

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873**

73 (24.6.1873)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 73.

Dienstag den 24. Juni

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 62 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

## Politische Rundschau.

Es gibt zwischen Himmel und Erde Dinge — welche so manchen Lichtfeinden unbehaglich sind, und doch zu Stande kommen. So hat in Baden-Baden, wo sonst nur die Spielhölle ihren Altar aufgestellt hatte und unzählige Opfer forderte, eine Versammlung von Männern stattgefunden, die ganz andere Ansichten von Volkswohlfaht hatten, als der famose „Fürst der Hölle“ mit dem unschuldigen Namen Blanc mit seinen Untertauern „Groupiers“ genannt. „Babischer Städte-tag“ ist allerdings kein hochtrabender Titel, aber 35 badische Städte mit 62 Deputirten waren am 15. Juni vereint und einig: den obligatorischen Religions-Unterricht aus den Schulen zu entfernen, wozu sich viele Ultramontane unter der Versammlung befanden. — Auch in Solothurn fand eine Versammlung oder vielmehr Feier der „Vernunft“ statt. Das Leosungswort war: „Tuch mit Rom“. — In Oesterreich thut zwar der Unterrichtsminister alles Mögliche, um die Vernunft zu tödten, aber ein österreichischer Minister hat im Jahre 1873 doch eine etwas größere „Mühe“, das neue „Spielzeugchen“ bald dem gemüthlichen Publikum in die Hand zu geben, bald wieder zu entreißen, als zu Bach's Zeiten, und so wird der Aufklärungsmiister von seinem dienstbaren Personale aufgeklärt, daß seine Maßregeln gegen den Schulinspекtor Herrn Viebes, der es wagt ein Feind der Religions-Verdummung zu sein, alle Regeln des Maßes entbehren. — Was die „Situation“ anbelangt, so muß man allerdings anerkennen, daß die Regierung ihre Finanzen in Anspruch nimmt, um die traurige Finanzwirtschaft in der Geschäftswelt nicht zu tief einreißen zu lassen; aber leider ist der Riß schon zu groß, um die getrennte Rath so schnell wieder zusammen zu flicken. — Der arme Fürst von Rumänien hat sich ordentlich zu wehren, gegen die Anschuldigungen, daß er neuerdings den Entschluß gefaßt habe, sein geliebtes Land ohne Vater zurückzulassen. Also löst sich das ganze Staubaufwirbeln der Pester Blätter, die hiers in Sensation „machen“, in eine wohlgefällige Reise des Rumänier-Carls in „Außer-Rumänien“ auf. Man kann es dem Fürsten nicht so ganz verdenken, wenn er von Zeit zu Zeit die Sehnsucht bekommt, sich auch mal in civilisirten Staaten umzusehen. — In Frankreich ist zur Abwechslung Herr Ranc an der Tagesordnung. Derselbe wird jetzt verfolgt, weil man es bisher versäumt hat, ihn zu verfolgen. Die Denunziantenblätter blühen jetzt empor, wie es zu Zeiten von Yulu père niemals der Fall gewesen, und eben Herr Ranc ist es besonders, dessen Leben ihnen das Leben schwer macht. Nicht daß wir eine besondere Sympathie für den Mann hätten, der in dem Attentat gegen das Leben des Kaisers Louis Napoleon eine Rolle gespielt hat, der ein Kommunist vom reinsten (?) Wasser ist — aber insofern ist seine Verfolgung ein Symptom der Reaktion, als man früher die „sittliche Entrüstung“ gegen den Angekuldigten nicht kannte und jetzt erst, wo er Abgeordneter wurde, seine Partei in ihm bestrafen will. Komisch ist bei dem Allen, daß man den ehemaligen Minister Louis Philipp's, den Geschichts- und Lobeschreiber Napoleon's I. in einen Sack mit Ranc und Co. wirft und den „Alten“ zum jungen Kommunisten stempeln will. Wenn Herr Thiers geahnt hätte, was er auf seine alten Tage für ein „grauer Sünder“ werden könnte, er hätte sich gewiß nicht mehr auf den Präsidentenstuhl gesetzt, der für ihn zum Armentünderstuhl werden sollte. Der größte Theil der Pariser, ja sogar die Börse ist über dieses Vorgehen der „moralischen Regierung“ sehr mißwüthig, wäh-

rend die Jesuitenorgane darüber jauchzen u. auf die Liste ihrer Inquisitionenblätter tagtäglich neue „Sträflinge“ setzen. — In dessen ist der zukünftige Beherrscher der Republik sammt Mama in Arenenberg eingetroffen, er soll sehr gewachsen sein und wird hoffentlich der grande nation „gewachsen“ sein. — In Spanien ist die föderative Regierung von den besten Wünschen beseelt, nichts zu wünschen übrig zu lassen. Die von den Poeten besungenen Städte Granada und Malaga genießen täglich das Schau- und Trauerspiel blutigen Köpfeipaltens zwischen Bürgern und Soldaten. — Die russische Regierung wollte, wie wir schon mitgetheilt haben, die Studentinnen der Züricher Universität in deren Mutterland zurückberufen. Da aber die Professoren des Zuchtenstaates so „pedantisch“ sind, das Tabakrauchen, das Kneipen in den Bierhäusern, die „Ehe auf unbestimmte Zeit“ u. noch etliche Ergöblichkeiten den weiblichen Studiosen nicht zu gestatten, so ziehen es die Damen vor, in der „freien“ Schweiz zu bleiben, wo man sich alle „Freiheiten“ gestatten darf. Die russische Regierung, welche Töchterchen gern bei sich hätte, hat ihnen Vorstellungen gemacht, daß sie auf keine Anstellungen in Rußland Anspruch machen könnten; aber die Damen haben nur in so weit nachgegeben, als sie bis auf Wenige, Zürich verlassen, und ihr „Studium“ an anderen Hochschulen fortsetzen werden. — Weil wir gerade von emanzipirten Damen sprechen, so wollen wir nicht ver-gessen, das erfreuliche Faktum mitzutheilen, daß Sa. Kaiserin Majestät der Sultan endlich die Sklaven-Emanzipation durch Allerhöchsteigene Unterschrift sanktionirt hat. Er hätte die Sprache der Engländer in dieser Angelegenheit noch lange nicht verstanden, wenn sie ihm nicht mittelst des Sprachrohrs der Kanonen einige deutliche Worte in Seine Allerhöchsten Ohren zugeflüstert hätten.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Am 18. d. M. ist im Murgthale ein Wolkenbruch niedergegangen u. hat in der Gemeinde Michelbach großen Schaden an Feldern und Gärten angerichtet, auch der Eisenbahndamm wurde stellenweise von den Fluthen beschädigt.

### Deutsches Reich.

Danzig, 21. Juni. Von den polnischen Flüssen auf der Weichsel sind bisher der „Danziger Zeitung“ zufolge, 42 an der Cholera erkrankt, 25 gestorben, 4 genesen. Wegen der Zunahme der Erkrankungen unter den Flissfakten ist ein drittes Lazareth in dem eine Meile oberhalb Danzigs an der Weichsel belegenen Fort Neujähr errichtet worden, welcher Ort von den Hafen besuchenden Schiffen nicht berührt wird. In der Stadt Danzig und im Hafen Neufahrwasser ist noch kein Cholerafall vorgekommen.

— Deutschland und Italien haben an Frankreich einen gemeinsamen Feind. Sie sollen ein Schutz- und Trutz-Bündniß geschlossen und die Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Humbert es neulich in Venedig in aller Stille fertig gemacht haben. Doch soll es geheim bleiben; wir bitten deehalb, nichts zu verrathen.

— Die Fortschritte auf dem Gebiete der Erfindungen, soweit diese zum Besten der menschlichen Gesellschaft gereichen, sind ein Segen und ein Triumph für den menschlichen Geist; es gibt aber auch Leute, die sich mit der Erfindung recht nutzloser Dinge beschäftigen, vor denen man sich nicht genug hüten kann. Zu dieser Sorte gehört ein neues Fabrikat von

Höhlenmaschinen, die dem Aeußeren nach von gewöhnlichen Steinkohlen nicht zu unterscheiden sind und nur den Zweck haben, hochverfeuerte Dampfschiffe in die Luft zu sprengen, ohne dabei das Leben der Mannschaft zu gefährden. Trotz dieser humanen Nebeneigenschaft hat der französische Marine-Minister die Schiffs-Versicherungsgesellschaften ernstlich vor dem heimtückischen Fabrikat gewarnt und auch die Konsuln von Venezuela und Paraguay haben im Interesse ihrer Staaten gleiche Warnungen erhalten.

— In Erfurt haben 236 Frauen und Jungfrauen eine Ergebenheitsadresse an den Bischof von Paderborn unterzeichnet, worin sie u. a. erklären, „den festen Willen zu haben, bis zum letzten Lebenshauche unüberwindlichen Widerstand zu leisten allen die Kirche bekämpfenden Bestrebungen, von welcher Seite sie immer kommen mögen.“ Darin kann man allenfalls mit ihnen übereinstimmen; es kommt darauf an, welchen Begriff die geschriebenen Damen mit dem Wort „Kirche“ verbinden.

— Eine interessante Rechtsfrage, nämlich die, ob der Verkäufer eines Grundstücks auch nach Abschluß des Kaufvertrages noch berechtigt sei Miethsverträge abzuschließen, entschied das Berliner Stadtgericht vor einigen Tagen im bejahenden Sinne. Der Fall war folgender: Ein hiesiger Hauswirth hatte für sein Grundstück einen Käufer gefunden, und mit demselben am 19. März v. J. einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem alle Abgaben, Ruzungen und Lasten schon mit dem 1. April, der wirkliche Eigenthumstitel aber definitiv mit dem 1. Oktober an den neuen Besitzer übergehen sollte. Ungeachtet dieses Vertrages schloß nun der Verkäufer am 30. März noch einen Miethvertrag mit dem Kaufmann L. auf die Dauer eines Jahres, also einen Zeitraum ab, für welchen er sich doch durch den Kaufvertrag aller Rechte eigentlich begeben hatte. Nichtsdestoweniger wies das Stadtgericht den auf Ermiffion des L. klagenden neuen Hauswirth, mit seinem Antrage zurück.

— Im Krankenhause zu Bamberg ist eine Frau an der Wassercheu gestorben, die im August v. J. von einem wuthkranken Hunde gebissen worden war.

**Frankreich.**

Paris, 21. Juni. Die zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs über die Decentralisation der Verwaltung niedergesezte parlamentarische Kommission hat heute beschlossen, daß verheirathete oder verwitwete Wähler, welche Kinder haben, bei den Municipalwahlen eine doppelte Stimmen haben sollen. Die Einzahlungen auf die Anleihe belaufen sich bisher auf 2780 Millionen.

— Der Papp hat an die Offiziere der Armee in Versailles und Paris 300 Ritterkreuze vertheilt. Kleine Geschenke stärken die Freundschaft.

**Spanien.**

Madrid, 21. Juni. Die Cortes haben in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag des Deputirten Llane, dahin gehend, daß die einzelnen Deputirten ihre resp. Wähler zum Kampfe gegen die Carlisten „mobilmachen“ sollen in Erwägung zu ziehen beschlossen. — In Barcelona hat die socialistische Partei den Versuch gemacht, ein „Deffentliches Wohlfahrts-Komitee“ einzusetzen. Die Nationalgarde schritt hindernd ein und erhielt die öffentliche Ruhe aufrecht.

**Amerika.**

New-York, 20. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben in dem Staate Michigan große Waldbrände stattgefunden, welche auch die Stadt Mackinac ergriffen u. dort 200 Häuser zerstörten. Acht Menschen kamen dabei um. Ebenso haben große Brände in New-Braunschweig und Kanada stattgefunden. — Die Cholera ist auch in Kentucky ausgebrochen. In Nashville erlagen derselben am Freitag 73 Menschen.

**Städtisches.**

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 16. Juni.] Vorsitzender der Bürgermeister. — Jakob Hummel, Maurer, geb. 11. Juni 1848, tritt das angeborne Bürgerrecht an. — In öffentlicher Steigerung erzielte Pacht-Angebote auf vermietzbare Theile des Schulhauses in der Kirchstraße (Scheuer, Stall, Keller) werden angenommen. — Eine prozeßleitende Verfügung Groß. Kreis- und Hoigerichts Karlsruhe in dem

Rechtsreit, Stadtgemeinde Durlach gegen den Nachlaß der Rathscousulent H. Wittwe von da, Rückerstattung gewährter Unterstützung betr., soll dem Anwalt der Gemeinde übermittelt werden. — Hinsichtlich einer in Karlsruhe erkrankten Gemeindeangehörigen wird anerkannt, daß dieselbe Unterstützungswohnsitz in Durlach hat. — Die zur Vergebung ausgeschriebenen gewesene Straßenpflasterungsarbeiten werden an Pflasterer aus Hagsfelden und Blankenloch übertragen. — Als Urkundspersonen für die morgen beginnenden Abstimmungen über Einführung der gemischten Volksschule bestellt man die Mitglieder Knaus, Steinmetz und eventuell Bull. — Der Vorsitzende berichtet über den Verlauf des badischen Städtetags in Baden-Baden. Die Durlacher Delegirten wohnten bereits einer Vorberathung Samstag, 14. Juni an. Sonntag den 15. Juni waren 34 Gemeinden im Rathhause der Bäderstadt durch etwa 80 Personen vertreten. Die Verhandlungen, geleitet durch Oberbürgermeister Moll von Mannheim, wickelten sich nach der in den Ausschußverhandlungen (vergl. ausführliche Mittheilungen in den Berichten Durlacher Wochenblatt 1873, Nr. 29 u. Nr. 58) zu Stande gekommenen Tagesordnung ab und wurden die Ausschußanträge auf Einführung der Einwohnergemeinde und Aenderungen der Gemeindebesteuerung angenommen. Dabei hatte die Vertretung von Durlach, anknüpfend an die Stromeyer'schen Anträge, abermals Gelegenheit im Interesse der Almendberechtigten zu handeln. Für Organisation der Gemeindeverwaltung hatte Mannheim neue Anträge gebracht, welche mit Abänderungen an Stelle des Ausschußantrags gesetzt wurden. Einzelheiten hierüber, wie über den Gesamtverlauf der Verhandlungen zu berichten, übersteigt die Aufgabe gegenwärtiger „Mittheilungen“. Am zweiten Tage, an welchem die Pfandgerichtsfrage im ursprünglichen Sinne des Ausschusses (Karlsruher Vorschlag besonderer Kommissionen des Gemeinderaths) erledigt und sonstiger Stoff gemeindlicher (?) Natur besprochen wurde, war die Durlacher Abordnung, anderweiter Geschäfte wegen, nicht mehr anwesend. \*)

\*) Inzwischen sahen sich die Durlacher Delegirten durch die Eigenthümlichkeit einiger Beschlüsse veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß sie am zweiten Tage nicht mehr mitgewirk.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalescière Du Barry von London“.**

Allen Leidenden Gesundheit durch die delikate Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt:

**Certificat Nr. 73,928.** Waldegg, Steiermark, 3. April 1872. Durch Ihre Revalescière, die ich — 50 Jahre alter Mann — zwei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem zehnjährigen Leiden: Rührung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen geheilt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Geschäftigung nach. Für diese mir erwiesene große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus. Et. Sigmé.

**Certificat Nr. 73,268.** Trapani, Sicilien, 13. April 1870. Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen u. bilösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Herzklappen, Schlaflosigkeit und Hypochondriasis im höchsten Grade, war von den Aerzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu Du Barry's unbezahlbarer zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Freunde, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden geheilt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Tanzveranstaltungen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mittheilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Danke. Atanasjo Barbacae

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr. 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 4 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocoletés in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr. 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry und Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern Droguen-, Spezerei- und Delicatessenhändlern.

Zu haben in Durlach bei Ludwig Reifner und Apotheker Ed. Ruchka.

### Bachstein- & Kalk-Lieferung.

Die Lieferung von etwa  
46000 Stück gewöhnlichen hartgebrannten,  
und  
9000 " sauberen weißen Bachsteinen,  
14000 " Formsteinen zu Kaminen,  
20 Kubikmeter Weißkalk  
soll bis **30. d. M.** vergeben werden.  
Näheres bei Großh. Bezirks-Bau-  
Inspektion Bruchsal.

### Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung:  
großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861  
(Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse  
des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und  
Süßsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben:

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.
	Kilogr.	Kilogr.	fl.	kr.	
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—
" alter . . . . .	—	—	—	—	—
" neuer . . . . .	19,650	19,650	9	36	—
Korn . . . . .	—	—	—	—	—
Gerste . . . . .	—	—	—	—	—
Haber, neuer . . . . .	4,750	4,750	5	30	—
" alter . . . . .	—	—	—	—	—
Erbfen 1/2 Kilogr. . . . .	—	—	—	—	8
Linsen " " . . . . .	—	—	—	—	8
Bohnen " " . . . . .	—	—	—	—	6
Wicken " " . . . . .	—	—	—	—	—
Gewürz . . . . .	24,400	24,400	—	—	—
Aufgestellt waren . . . . .	—	—	—	—	—
Vorrath . . . . .	24,400	—	—	—	—
Verkauft wurden . . . . .	24,400	—	—	—	—
Aufgestellt blieben . . . . .	—	—	—	—	—

**Sonstige Preise:** 1/2 Kilogramm Schweine-  
schmalz 32 kr., Rindschmalz 34 kr., Butter  
36 kr., 10 Stück Eier 18 kr., 10 Liter  
Kartoffeln (50 Kilogramm 2 fl. 12 kr.)  
25 kr., Heu pro 50 Kilogramm 1 fl. 48 kr.,  
Stroh pro 50 Kilogr. 1 fl. 6 kr., 1 Ster  
Buchenholz 9 fl.  
**Durlach, 21. Juni 1873.** Bürgermeisteramt.

### Singen.

#### Kindsfessel-Versteigerung.

Die Gemeinde Singen verkauft bis  
**Mittwoch den 25. Juni,**  
Nachmittags 1 Uhr,  
gegen Baarzahlung im Wege öffentlicher  
Versteigerung einen ruffähigen sehr schönen  
gelbrothen, 2 Jahre alten Kindsfessel.  
Dieser Fessel ist Simmenthaler Race  
und wird nur deshalb verkauft, weil er  
überzählig ist. Er kann daher bestens  
zum Nitz empfohlen werden.  
Die Zusammenkunft ist am beiliegten  
Tag und Stunde im Fesselstall, wozu die  
Viehhaber freundlichst einladet  
Singen, 19. Juni 1873.  
Der Gemeinderath.  
Krämer, Bürgermstr.

#### Bier- & Fässer-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung wird  
am **Donnerstag den 26. Juni,**  
Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Bierkeller des Bierbrauers Köbner  
am Hehenwetterbacher Wege 3 Fässer  
mit circa 27 Ohm Lagerbier öffentlich  
gegen Baarzahlung versteigert.  
Durlach, 11. Juni 1873.  
Maus, Gerichtsverwalter

**Koffer,** zwei neue, sind zu  
verkauft  
Napfenstraße 2, Durlach.

## Einladung

### zur Wahl für den Gemeinderath in Durlach.

Nachdem eine Stelle im Gemeinderath der hiesigen Gemeinde durch Aus-  
tritt erledigt worden ist, wird zur Vornahme der Ergänzungswahl Tagfahrt  
angesezt auf

**Donnerstag den 10. Juli, Vormittags 8—12 Uhr.**

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an der Wahl  
mit dem Anfügen eingeladen, daß dieselbe im Rathhause stattfinden wird.

Die Wahl gilt für die Zeit bis Oktober 1876, und geschieht mittelst ge-  
heimer Stimmgebung, wobei die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein  
müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltage aus-  
getheilt werden.

Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit  
zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.  
Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger, mit Ausnahme Derjenigen:

- 1) welche wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe, oder
- 2) welche innerhalb der letzten fünf Jahre zu einer Arbeitshausstrafe  
oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen  
Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer  
Strafe verurtheilt worden sind;
- 3) welchen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz als die Ge-  
meinde-Ordnung ganz oder zeitweise entzogen ist, z. B. Bürger,  
welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, Abwesende,  
aus öffentlichen Kassen Unterstügte.

In den unter Ziff. 2 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von  
dem Tage, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist. In den Fällen Ziff. 1  
und 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den  
vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die  
Wiederbefähigung erlangt hat.

Wählbar sind sämmtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und  
können nicht gewählt werden, Diejenigen:

- 1) welche nicht wahlberechtigt sind; die Ortsabwesenheit ist kein Hin-  
derungsgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und  
zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach  
dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie  
ihre Gläubiger befriedigt haben;
- 4) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz als die Gemeinde-  
Ordnung ganz oder zeitweise entzogen ist.
- 5) In den Gemeinderath kann nicht gewählt werden, wer mit dem  
Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths in  
auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der  
Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater  
und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann,  
Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager,  
Oheim und Nefte, nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen,  
ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern.
- 6) Vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche können die  
Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindebürger ist auch jeder  
Staatsbürger wählbar.

Austratende sind wieder wählbar.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen jetzt und während  
der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Rathhause zur Einsicht der Gemeinde-  
bürger auf.

Durlach, am 18. Juni 1873.

Der Gemeinderath:

C. Friderich.

Siegriß.

**Dr. Béringuier's arom.-medic. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne)  
durch seine hervorragende Unschadlichkeit für das Genußweien  
nützlich, bei Meisten kühlreich und für die Leilene  
angenehm: à Flasche 45 und 27 fr.

**Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel**  
zur Erhaltung, Stärkung u. Verschönerung der Haut-  
und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen  
Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 27 fr.

**Einziges Depot für Durlach bei F. W. Stengel.**




### Bekanntmachung.

#### Die Feststellung der Kapitalsteuer für 1873 betreffend.

Den Kapitalsteuerpflichtigen wird gemäß dem Gesetze vom 7. April 1860, Regierungsblatt Nr. 19, hiemit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Kapitalsteuer-Erklärungen sind in der nach Artikel 25 des Gesetzes an demselben festgesetzt werdenden vierzehntägigen Frist vom 24. Juni bis 8. Juli 1873 bei dem Schatzungsrathe abzugeben.
- 2) Die Aufstellung der Steuer-Erklärungen geschieht gemäß Artikel 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.
- 3) Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuer-Erklärungen einzureichen,
  - a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapitalvermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 fl. gekommen sind,
  - b. deren Kapitalvermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 fl. zugenommen hat,
  - c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind.
- 4) Will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuererminderung beantragt oder eine Verichtigung des Steuerkapitals erwirkt oder eine Steuerückvergütung gefordert oder der Entsch des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersten Fällen eine neue Steuer-Erklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältnis begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten vierzehntägigen Frist einzureichen.
- 5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. Aug. d. J. die vorgeschriebene Steuer-Erklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzubehaltenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht.
- 6) Formulare zu den Steuer-Erklärungen werden auf dem Reichsamtstempel des Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht und wird dabei auch über Aufstellung der Steuer-Erklärungen des hierzu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 21. Juni 1873.

Der Schatzungsrath:

C. Friedrich.

Ein in geehrt. Publikum machen wir die ergebene Anzeige, daß wir das früher unter der Firma Louis Geiger betriebene

### Eisenwerk in Gaggenau bei Rastatt,

bestehend aus

### Eisengießerei, mechanische Werkstätte, Hammerwerk & Zaineisen-Walzwerk,

seit Februar dieses Jahres übernommen haben und mit ungeschwächten Mitteln fortführen. Durch Vergrößerung unserer Bauhöfen und Maschinen sind wir in den Stand gesetzt, in größtem Maßstabe zu arbeiten und empfehlen wir uns für die Bauhöfen den Herren

#### Architekten, Bau-Unternehmern

und Privaten zur Lieferung aller in das Baufach einschlagenden

### Eisen-Arbeiten

sowohl des rohen Gusses, als Rosetten und Verzierungen aller Art, Fenstervorätze, Balkongeländertheile, Thürfüllungen, Treppengeländertheile, Pfosten etc., eiserne und verzierte Säulen in jeder Auswahl, Candelaber, Wendeltreppen, eiserne Stall-Einrichtungsgegenstände aller Art — als auch fertig aufgestellter Arbeiten, wie: Balkons, Veranda's, Pavillons, Glas- & Gewächshäuser u. s. w. unter Zulieferung solider und billiger Bedienung. Musterzeichnungen und Preisverzeichnisse werden auf Wunsch zur Einsicht zugesandt.

#### Eisenhändlern

empfehlen wir speciell unrer

### geschmiedetes Holzkohlen-Eisen,

als: Radreifen, Hufkläbe, Hauenkläbe, Mittel- und Klein-Eisen, Rad-schuhe, Achsen, Schaare, sowie unter gewalztes Nagel-Eisen. Als Specialität liefern wir billigt aus massivem Gußstahl gefertigte, geschmiedete und gehärtete Steinschlängel.

### Korwan & Fluirschein,

Eisenwerk Gaggenau bei Rastatt.

**Warnung.** Mein zehnjähriger Knabe mißbraucht seit einiger Zeit meinen und meiner Frau Namen zu allerlei Einfäulen; ich erkläre deshalb, daß wir demselben keinerlei Aufträge geben werden und darum auch für etwaige Schulden desselben Zahlung nicht mehr leisten werden.

Durlach. Friedrich Wächter.

### Haus-Verkauf.

[Durlach.] Es ist ein einstöckiges Wohnhaus mit aller Zugehör aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen im Renier d. Bl.

**Wiesengras,**  $\frac{1}{2}$  Morgen, hat zu verkaufen; wer, sagt die Expedition d. Bl.

**Fahrfuhr,** eine kräftige, ist zu verkaufen Mittelstraße 14, Durlach.

**Tapeten** in den neuesten Mustern empfiehlt zu Fabrikpreisen C. Geiger in Durlach.



### Die Offenburger Naturbleiche

ist wieder eröffnet. Für eine schöne dauerhafte Bleiche wird garantiert.

Zur Empfangnahme und besten Versorgung von Tuch, Garn und Fäden ist bereit:

J. Schanz in Durlach.

### Wechsel

auf New-York und sonstige Wechselplätze Amerika's zahlbar in Gold werden stets zum billigsten Cours und in beliebigen Beträgen ausgestellt in Durlach bei J. W. Stengel.

#### Goldkurs am 21. Juni 1873.

Preuß. Friedrichsd'or	9. 37-38.
Rietholn	9. 37-39.
Holl. 10 fl. Stücke	9. 52-54.
Dufaten	5. 30-32.
20 Frankenstücke	9. 20-21.
Engl. Sovereigns	11. 44-46.
Doll. in Gold	2. 24-25.
Ruß. Imper.	9. 37-39.

#### Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

##### Geborene:

18. Juni: Karoline Amalie Elisabeth, B. Peter Schlier, Maurer.
19. „ Karl Johann und Christof Jakob (Zwillinge), B. August Treber, Fuhrmann.
19. „ Rosa, M. Rosa Didzieier v. Langenbrücken, Köcherin.
20. „ Heinrich Wilhelm, B. Heinrich Barth, Schuhmacher.

##### Getraute:

21. Juni: Johann Wärmann von Gundlingen, Paratergehilfe, mit Barbara Grimm von Derwangen.

##### Gestorbene:

20. Juni: Friedrich Leopold, B. Friedrich Kay, Maurer, 6 Tage alt.

Redaktion, Druck u. Verlag von H. Fuchs in Durlach.